

402 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz abgeändert wird

Die 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970 und die 20. Gehaltsgesetz-Novelle sehen Änderungen im Dienst- und Besoldungsrecht der Bundeslehrer vor, die der durch das Schulorganisationsgesetz geschaffenen neuen Volksschullehrerausbildung Rechnung tragen. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll eine entsprechende Anpassung des Dienstrechts der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer herbeigeführt werden. Außerdem ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in bestimmten Fällen eine Änderung in der Zuständigkeit zur Erlassung von Verordnungen vorgesehen. Auch die Kurzbezeichnung des Stammgesetzes soll bei dieser Gelegenheit vereinfacht werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 13. Juli 1970

Ing. Spindellegger  
Berichterstatter

Dr. Iro  
Obmann